

Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses (30. Sitzung) und des Bau- und Umweltausschusses (20. Sitzung) der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 29.10.2014
Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesend sind:

Für den Planungsausschuss:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Thomas Labeschautzki
RM Elena Kloß
RM Dieter Köhn
RM Manfred Schmitz
RM Elfriede Schwitters
RM Ralf Thiesing
RM Andrea Wilbers
RM Karl Zabel

Für den Bau- und Umweltausschuss

Ausschussvorsitzender
RM Thomas Eggers

Ausschussmitglieder
RM Bernhard Jongebroed
RM Joachim Müller
RM Hans Müller
RM Kirsten Kaderhandt
RM Karl Zabel
RM Wolfgang Ottens
RM Anja Kindo
RM Horst Herckelrath

Von der Verwaltung nehmen teil:

BM Gerhard Böhling
BOAR Theodor Kramer
StA Anke Kilian
TA Petra Kowarsch
Auszubildender Morten Walder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RM Fischer übernimmt den Vorsitz der Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung.

4. Genehmigung der Niederschrift des Planungsausschusses vom 16.10.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Genehmigung der Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses vom 01.10.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Ein Bürger, Herr Grimpe regt an, die Spielplatzliste auf der Homepage der Stadt den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

7. Bauprioritätenliste für die Bauunterhaltung und die investiven Maßnahmen der stadteigenen Liegenschaften **SV-Nr. 11//1260**

7.1. Bauprioritätenliste für die Bauunterhaltung und die investiven Maßnahmen der stadteigenen Liegenschaften **SV-Nr. 11//1260/1**

BOAR Kramer erläutert Grundsätzliches zum Verständnis der Bauprioritätenliste anhand einer Power Point Präsentation. Diese ist dem Protokoll beigefügt.

Im Einzelnen werden die Planwerte der Haushaltsjahre 2013 – 2018 in Sachkonten unterteilt dargestellt. Ferner werden die Sachkonten erläutert.

Die Frage von RM Kloß, ob die dargestellte Liste ein Ranking enthalte, wurde von BOAR Kramer für das Haushaltsjahr 2015 bejaht.

Auf Anfrage von RM Ottens in Bezug auf den Kunstrasenplatz des HFC wird erläutert, dass sich der Platz in Trägerschaft der Stadt befindet. Die Details der Ausführung werden mit dem HFC abgestimmt. BM Böhling verweist auf die vom Landessportbund in Aussicht gestellten Zuschüsse.

RM Eggers erkundigt sich, inwieweit das Thema Arbeitssicherheit in der Bauprioritätenliste wiederzufinden ist. BOAR Kramer entgegnet, dass die Arbeitssicherheit unmittelbar zum Themenkomplex der Priorisierung gehöre.

RM Eggers und RM Thiesing bedanken sich ausdrücklich für die Erarbeitung der Bauprioritätenliste bei der Verwaltung. RM Thiesing merkt an, dass die Liste jedoch aufgrund des ausgewiesenen Erstellungsdatums auch bereits zur letzten Sitzung am 01.10.2014 hätte vorliegen können.

Auf die Frage von RM Ottens, ob das Feuerwehrhaus in 2016 schon fertig gestellt werden kann, entgegnet BOAR Kramer, dass im Jahre 2015 eine umfassende Planung und dann im Rahmen der Haushaltsmittelbereitstellung eine schnellstmögliche Umsetzung erfolgen wird. Die Umsetzung stehe aber immer unter dem Finanzierungsvorbehalt.

BM Böhling ergänzt hierzu, dass die Verwaltung im ersten Schritt einen Planungsauftrag erhält, im zweiten Schritt die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden und in einem dritten Schritt ein Bauzeitenplan erstellt wird und mögliche Fördermittel geprüft werden, um dann die Sache den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Die baulichen Maßnahmen werden wie im Folgenden aufgeführten Zeitplan vorgeschlagen, durchgeführt:

1. Feuerwehr Sillenstede mit Rathaus Sillenstede.
Haushalt 2015, Planung, 50.000,00 € Planungskosten (investiv),
Umbau/Bau in 2016/17.
2. Bürgerhaus Schortens.
Haushalt 2015 Umbauplanung, 40.000,00 € (investiv),
Umsetzung der Baumaßnahmen, abschnittsweise ab 2016.
3. Sportstätten, Haushalt 2015,
 - Der städtische Anteil von Planungskosten 2014 beträgt 10.000 Euro für den Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz Klosterpark, die Herstellungskosten 2015 betragen 210.000 € und sind bereits in der Finanzplanung enthalten.

- Sanierung der Flutlichtanlage TUS Sillenstede -> 30.000 € (investiv). Auf den Zuschuss des TUS Sillenstede mit 10.000 Euro wird hingewiesen. Die Verwaltung hat vorab ein Konzept vorzulegen.
4. Vorbereitung von Brandschutzmaßnahmen in zwei Planungsschritten Einplanung von Planungskosten für einen externen Brandschutzprüfer und Einbau von Rauchwarnmeldern oder Brandmeldeanlagen = mit 104.000 Euro (investiv) Planung und Umsetzung in allen städtischen Gebäuden in 2015.
 5. Festlegung von Prioritäten und weiterer Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten in den städtischen Gebäuden im Rahmen einer Klausurtagung 2015, die vor den Haushaltsberatungen stattfinden wird.

Hierzu sind folgende Prioritäten zu berücksichtigen:

- 1. Priorität Brandschutz-
- 2. Priorität Blitzschutz und Sanierungen der elektrischen Leitungen/EDV-Leitungen bzw. E-Checks der beweglichen Teile in Gebäuden ab 2016
- 3. Priorität Erneuerung der Heizungsanlagen und Dachsanierungsarbeiten
- Über ungeplante Instandsetzungsmaßnahmen wird der FB Bauen regelmäßig im Fachausschuss berichten.

Aktuelle Beispiele:

- Anschluss des Jugendzentrums Pferdestalls an die Regenwasserkanalisation, weil die Drainage nicht mehr funktioniert.
Kosten für Haushalt 2015: 11.300 Euro (investiv)
- Aufgrund der nicht mehr regelbaren Heizungsanlage im KITA Schortens, wird die Erneuerung dieser Heizungsanlage bereits für das Haushaltsjahr 2015 mit 31.000 Euro (investiv) vorgeschlagen.

8. Haushalt 2015 - Teilhaushalt Bauen (THH21) **SV-Nr. 11//1272**

BOAR Kramer erläutert die Sitzungsvorlage nebst enthaltenen Zielen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 21 –Bauen- wird mit einem

Zuschussbedarf von 2.806.657 Euro für den Haushalt 2015 empfohlen.

2. Die Investitionsmaßnahmen 2015 und das Investitionsprogramm 2016 bis 2018 des Teilhaushaltes 21 –Bauen- werden für den Haushalt 2015 empfohlen.

3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgenden Ziel wird empfohlen:

P1. Wesentliches Produkt: P1.1.1.1.300, Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement wird bis zum 31.03.2015 ein Konzept zur Anpassung der Nutzungsentschädigungen bei Obdachlosenunterkünften zur Beratung vorlegen.

Wesentliches Produkt: P1.5.1.1.001, Städtebauliche Planung und Entwicklung

Der Fachbereich 21 wird bis zum 30.09.2015 eine konzeptionelle Gestaltungsplanung des Geländes Freibad mit Campingplatz zur Beratung vorlegen.

9. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 123 "Königsberger Straße" **SV-Nr. 11//1236**

BOAR Kramer stellt die Sitzungsvorlage vor und erläutert, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Verdichtung des Innenbereiches handelt.

Es ergeht einstimmig in eigener Zuständigkeit folgender Beschluss:

Auf der Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist der Bebauungsplan Nr. 123 "Königsberger Straße" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Planvorentwurf für diesen Bebauungsplan ist vorzubereiten und erneut zur Beratung vorzustellen. Das Verfahren ist im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen.

10. Aufstellungsbeschluss gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für die Außenbereichssatzung Nr. 4 "Jeversche Landstraße" **SV-Nr. 11//1242**

BOAR Kramer legt dar, dass es sich zurzeit um eine bestehende Splittersiedlung im Außenbereich handelt. Um das Gebiet bauplanerisch zu beordnen, ist die Außenbereichssatzung aufzustellen.

Es ergeht einstimmig in eigener Zuständigkeit folgender Beschluss :

Auf der Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist die Außenbereichssatzung Nr. 4 "Jeversche Landstraße" gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

11. Reduzierung vorhandener Spielplätze im Stadtgebiet – Änderung der Bebauungspläne - Aufstellungsbeschlüsse **SV-Nr. 11//1240**

BOAR Kramer erläutert, dass für die Neuordnung eines jeden Spielplatzes ein eigenes Verfahren angestrebt werden muss.

RM Labeschautzki weist darauf hin, dass der Spielplatz im Bebauungsplangebiet Nr. 41 Hohe Gast/Nord bereits zur Hälfte bebaut sei und somit die Quadratmeterzahl des Spielplatzes nicht mehr stimmt. Außerdem weist er auf mögliche Belastungen im Untergrund des ehemaligen Spielplatzes am Schäferweg hin.

Ein Bürger, Herr Hans Müller, spricht sich dafür aus den Spielplatz im Ortsteil Feldhausen zu erhalten und überreicht eine Unterschriftenliste. BM Böhling sagt hierzu Vorlage an den VA zu.

RM Zabel merkt an, es für den Spielplatz an der Leinestraße ebenfalls eine Unterschriftenliste gibt. BOAR Kramer erläutert, dass auch diese dem VA vorlag und dass die Spielplätze nach Beschlusslage abgebaut worden seien.

Es ergeht einstimmig in eigener Zuständigkeit folgender Beschluss:

Auf der Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Auszüge sind die Bebauungspläne:

- Nr. 11 V Klosterneuland/Helgolandstraße
- Nr. 103 Jeversche Straße/Siebetshaus
- Nr. 11 I Klosterneuland/Sylter Straße
- Nr. 41 Hohe Gast/Nord
- Nr. 56 Danziger Straße
- Nr. 23 Lönsweg
- Nr. 12 Oestringfelde
- Nr. 74 Middelfähr/Hauptstraße Nord
- Nr. 46 Grafschaft/Rüstringer Straße
- Nr. 88 Accum/Marschweg Ost
- Nr. 60 Sillenstede/Soegestraße
- Nr. 101 Sillenstede/Georg-Janßen-Straße
- Nr. 64 Sillenstede/West

gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.

12. Widmung von Stadtstraßen - Bundes-, Oldenburger-, Bahnhof-, Accumer Straße **SV-Nr. 11//1284**

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Der VA möge beschließen:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend beschriebenen Straßen als Stadtstraßen übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1) Stadtstraße Nr. 373 „An der alten Bundesstraße“

Anfangspunkt:

Gemeindegrenze zur Stadt Jever in Höhe des Parkplatzes am Freibad Schortens, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 20/1

Endpunkt:

Einmündung Stadtstraße Nr. 156 „Oldenburger Straße“ in Höhe der Mühle, Gemarkung Schortens, Flur 18, Flurstück 63/72

2) Stadtstraße Nr. 156 „Oldenburger Straße“ – Teilstück

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 373 „An der alten Bundesstraße“ in Höhe der Mühle, Gemarkung Schortens, Flur 18, Flurstück 63/72

Endpunkt:

Vor dem Kreisel, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstücke 221/3 und 214/2

3) Stadtstraße Nr. 85 „Bahnhofstraße“ – 2. Teilstück

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 373 „An der alten Bundesstraße“, Gemarkung Schortens, Flur 18, Flurstück 40/16

Endpunkt:

Beginn der Stadtstraße Nr. 374 „Accumer Straße“ in Höhe der Gebäude Bahnhofstraße 125 und Accumer Straße 1, Gemarkung Sillenstede, Flur 12, Flurstück 81/2

4) Stadtstraße Nr. 374 „Accumer Straße“

Anfangspunkt:

Ende der Stadtstraße Nr. 85 „Bahnhofstraße“ – 2. Teilstück, in Höhe der Gebäude Bahnhofstraße 125 und Accumer Straße 1, Gemarkung Schortens, Flur 18, Flurstück 1213/133

Endpunkt:

Einmündung in die Kreisstraße 93 „Sillensteder Straße“, Gemarkung Sillenstede, Flur 12, Flurstück 44/38

13. Widmung einer Stadtstraße – Moorhauser Weg **SV-Nr. 11//1298**

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Der VA möge beschließen:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße, die bereits am 01.11.1983 als Stadtstraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet wurde, zum Teil entwidmet bzw. als Stadtstraße übernommen und neu gewidmet:

Stadtstraße Nr. 17 „Moorhauser Weg“

Entwidmung der Straßenfläche (im anl. Lageplan rot markiert):

Anfangspunkt:

In Höhe des Gebäudes Haus-Nr. 18 sowie der neuen Weiterführung des Moorhauser Weges, Flur 18, Flurstück 116/8, sowie Flur 17, Flurstück 84/45, alles Gemarkung Schortens

Endpunkt:

In Höhe des Gebäudes Haus-Nr. 40 sowie der neuen Weiterführung des Moorhauser Weges, Flur 18, Flurstück 116/1, sowie Flur 17, Flurstück 397/100, alles Gemarkung Schortens

Neuwidmung der Straßenfläche (im anl. Lageplan grün markiert):

Anfangspunkt:

Gewidmete Stadtstraße Nr. 17 „Moorhauser Weg“ in Höhe der zu entwidmenden Straßenfläche (rot markiert), Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstücke 396/101 und 84/45

Endpunkt:

Auftreffend auf die als Außenbereichsstraße gewidmete Straße Nr. 17 „Moorhauser Weg“ in Höhe des Gebäudes Haus-Nr. 40, Gemarkung Schortens, Flur 18, Flurstück 116/1

14. Widmung von Stadtstraßen **SV-Nr. 11//1257**

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Der VA möge beschließen:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend beschriebenen Straßen als Stadtstraßen übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1) Stadtstraße Nr. 162 „Am Föhrenbusch“ – Reststück

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 162 „Am Föhrenbusch“ – 1. Teilstück, Gemarkung Schortens, Flur 18, Flurstück 116/17

Endpunkt:

Als Wendehammer vor dem Spielplatz sowie der privaten Grünfläche, Gemarkung Schortens, Flur 18, Flurstücke 118/35 und 118/26

2) Stadtstraße Nr. 327 „Helling“ – Reststück

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 327 „Helling“ – 1. Teilstück, Gemarkung Sillenstede, Flur 4, Flurstück 123/41

Endpunkt:

Vor dem im Bebauungsplan Nr. 104 ausgewiesenen Fuß- und Radweg, Gemarkung Sillenstede, Flur 4, Flurstück 123/81

Gleichzeitig gewidmet wird der Fuß- und Radweg in einer Länge von

25 m als Verlängerung der Stadtstraße „Helling“, auftreffend auf das Flurstück 123/69 der Flur 4, Gemarkung Sillenstede (Regenrückhaltebecken).

3) Stadtstraße Nr. 353 „Hengstweide“

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 327 „Helling“, Gemarkung Sillenstede, Flur 4, Flurstück 123/81

Endpunkt:

In südlicher Richtung vor dem Flurstück 171/47 (Geh- und Radweg), in östlicher Richtung vor den Flurstücken 123/89 und 123/60, Gemarkung Sillenstede, Flur 4.

Gleichzeitig gewidmet werden der Fuß- und Radweg (Flurstück 171/47) in einer Länge von 70 m, beginnend an der Stadtstraße Nr. 353 „Hengstweide“, Flurstück 171/46, verlaufend in südliche Richtung, abzweigend in östliche Richtung und endend vor der Stadtstraße Nr. 250 „Glockenwall“, Flurstück 172/5, sowie der Fuß- und Radweg (Flurstück 123/62) in einer Länge von 55 m, beginnend an der Stadtstraße Nr. 353 „Hengstweide“, Flurstück 171/46, verlaufend in östliche Richtung und endend vor dem Flurstück 120/1 (Dicktonnenstraße 11), alles Gemarkung Sillenstede, Flur 4.

4) Stadtstraße Nr. 4 „Waldstraße“

Anfangspunkt:

K 332 „Addernhausener Straße“, Gemarkung Schortens, Flur 10, Flurstück 58/54.

Endpunkt:

1. In nördlicher Richtung verlaufend als Zuwegung zu den Gebäuden Waldstraße 1 a, 1 b und Addernhausener Straße 17.

2. In südlicher Richtung verlaufend und endend vor dem Flurstück 58/1 der Anstalt Niedersächsische Landesforsten, Weiterführung als Waldstraße im Außenbereich.

Gemarkung Schortens, Flur 10, Flurstücke 58/39 und 58/1

15. Widmung einer Stadtstraße **SV-Nr. 11//1258**

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Der VA möge beschließen:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Stadtstraßen übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Stadtstraße Nr. 342 „Helene-Wessel-Straße“ – 1. Teilstück

Anfangspunkt:

Süd-westlich des Lärmschutzwalls, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 20/95

Endpunkt:

Ende des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 94 „Brauerwiesen“, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 356/19

16. Antrag des TGM Schortens auf Umbenennung des „Wilhelmshavener Kreuz“ in „Autobahnkreuz Schortens“ **SV-Nr. 11//1259**

RM Eggers begrüßt den erneuten Antrag auf Umbenennung, da Schortens seit dem letzten Antrag Stadt geworden sei und sich zudem der JadeWeserPark entwickelt habe.

Auf die Frage von RM Wilbers, wer die Kosten des erneuten Antrages trage, wird ihr erläutert, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kosten trage.

Dem Verwaltungsausschuss wird einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag empfohlen:

Der VA möge beschließen:

Dem Antrag auf Umbenennung des Autobahnkreuzes „Wilhelmshavener Kreuz“ in „Autobahnkreuz Schortens“ wird zugestimmt.

17. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 18:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.